

**ANFRAGE** von Dr. Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa)

betreffend Einsatz des Zürcher Infanterieregiments 28 zur Betreuung von Asylbewerbern

---

–

Teile des Zürcher Infanterieregimentes 28 werden vom 21.12.1998 bis 8.1.1999 ihren Militärdienst im Rahmen der Betreuung von Asylbewerbern und der Bewachung von deren Unterkünften leisten. In diesem Zusammenhang unterbreite ich dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Zürcher Regierung und insbesondere die Militärdirektion über dieses Aufgebot eines Regiments, das der kantonalen Hoheit untersteht, vom Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) vorgängig nicht formell informiert worden ist, geschweige denn seine Zustimmung gegeben hat?
2. Für den Fall, dass diese vorgängige Information nicht stattgefunden hat, frage ich den Regierungsrat an, welche Massnahmen er treffen wird, um künftig der Wahrung der kantonalen Hoheit über die Zürcherischen Truppen gegenüber dem VBS Nachachtung zu verschaffen.
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Zweckmässigkeit des Einsatzes von Kampftruppen zur Betreuung von Asylbewerbern? Weshalb werden zu dieser Aufgabe nicht Formationen des Zivilschutzes aufgeboden, die dazu ausgebildet sind und deren Angehörige teilweise ihren Dienst gerade darum im Zivilschutz leisten, weil sie die waffenlose Betreuung von Zivilpersonen dem bewaffneten Kampfeinsatz vorziehen?
4. Die Dienstleistung des Infanterieregiments 28 wird über die Weihnachts- und Neujahrstage stattfinden. Ist dem Regierungsrat bekannt, in welchem Masse die für das Asylwesen zuständigen und angestellten Personen von Staat und Hilfswerken über die Festtage ebenfalls im Einsatz stehen?

Dr. Christoph Mörgeli